

UMSETZUNGSKONZEPT (EG-WRRL)

FLUSSWASSERKÖRPER: PEGNITZ VON EINMÜNDUNG FLEMBACH BIS EINMÜNDUNG RÖTTENBACH (2_F036 / RE116)

STELLUNGNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Anlage 6a: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung/ Bemerkungen	Gewässer/ UK
1	Bayerischer Bauernverband	Zukünftig ist weiterhin sicherzustellen, dass die Durchlässigkeit des Gewässers gesichert ist. Dabei müssen sämtliche Wehre, Abstürze und Durchlassbauwerke so betrieben werden, dass keinerlei Stauwirkung davon ausgeht.	Bei der tatsächlichen Verwirklichung von, die Gewässerstruktur/ die Gewässerdurchgängigkeit verbessernden Maßnahmen in der Zukunft wird es auch wesentliches Merkmal sein den Hochwasserabfluss nicht (wesentlich) zu verschlechtern. Die entsprechenden im Vorfeld solcher Maßnahmen durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren tragen diesem Umstand Rechnung. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	Pegnitz 2_F036
2	Bayerischer Bauernverband	Mögliche geplante Auwaldflächen sind nur auf bereits in Besitz der Wasserwirtschaft befindlichen Flächen realisierbar. Auch hier dürfen diese Auwälder nicht zu Behinderungen der Fließgeschwindigkeit des Gewässers beitragen.	Die Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes wurden nach Möglichkeit und schwerpunktmäßig auf Flächen/ Gewässerabschnitten in öffentlicher Hand vorgesehen. Zur Umsetzung von Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wird aber zum Teil auch Grunderwerb erforderlich sein. Eine Verkaufs- und Tauschbereitschaft sowie insgesamt eine Gesprächsbereitschaft der örtlichen Landwirtschaft sowie deren Interessenvertreter wird hierbei ausdrücklich begrüßt. In Ergänzung zu Nr. 1: Bei Einbauten in das Gewässer (Strukturelemente wie Totholz etc.) wird in der Umsetzung grundsätzlich darauf geachtet, den Fließquerschnitt im Wesentlichen zu erhalten. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	Pegnitz 2_F036
3	Bayerischer Bauernverband	Hinweis, dass aufgrund der kleinstrukturierten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die im WRRL-Umsetzungskonzept ausgewiesenen Belastungen im ökologischen aber auch im chemischen Zustand nicht von Seiten d. Landwirtschaft herrühren können. Über 51% des gesamten Landkreises sind Waldflächen, die auf die Wasserqualität von Gewässern keinen Einfluss haben. Nachdem sich das Gewässer in einem Grünlandgürtel befindet, ist auch mit nennenswerten Einträgen an Nitrat, Phosphat aber auch Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus dem Boden nicht zu rechnen, so dass die Verbesserung des Wasserkörpers nur über eine Intensivierung der Kläranlagen und der außerlandwirtschaftlichen Zuflüsse erreicht werden kann.	Das Monitoring nach EG-WRRL am Flusswasserkörper (2_F036) zeigt aktuell lediglich eine Zielverfehlung bei der Fischfauna (aktuelle Beurteilung: mäßig). Dementsprechend waren bei der Aufstellung des aktuellen Bewirtschaftungsplanes (2016-2021) auch keine „landwirtschaftlichen“ Maßnahmen durch die Landwirtschaftsverwaltung zu nennen. Zur Zielerreichung bei der Fischfauna enthalten sowohl der Bewirtschaftungsplan wie auch das vorliegende WRRL-Umsetzungskonzept geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit/ des Lebensraums für Fische. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	Pegnitz 2_F036

UMSETZUNGSKONZEPT (EG-WRRL)

FLUSSWASSERKÖRPER: PEGNITZ VON EINMÜNDUNG FLEMBACH BIS EINMÜNDUNG RÖTTENBACH (2_F036 / RE116)

STELLUNGSNAHMEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

4	Bayerischer Bauernverband	Jegliche Veränderung am Verlauf des Gewässers wird zu Zielkonflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der anliegenden Grundstücke führen. Auch werden weitere Einweidungen diese Zielkonflikte noch verstärken.	Die Maßnahmen des Umsetzungskonzepts wurden nach Möglichkeit und schwerpunktmäßig auf Flächen/ Gewässerabschnitten in öffentlicher Hand vorgesehen. Zur Umsetzung von Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wird aber zum Teil auch Grunderwerb erforderlich sein. Eine Verkaufs- und Tauschbereitschaft sowie insgesamt eine Gesprächsbereitschaft der örtlichen Landwirtschaft sowie deren Interessenvertreter wird hierbei ausdrücklich begrüßt. Die entsprechenden im Vorfeld der Umsetzung konkreter Maßnahmen durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren tragen auch dem Umstand „Zielkonflikte“ Rechnung. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	Pegnitz 2_F036
5	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Bei der Umsetzungsplanung bitten wir um frühzeitige Einbeziehung und Beteiligung, um auch Bereiche benennen zu können, die aus unserer Sicht einer besonderen Beobachtung bedürfen.	Die entsprechenden im Vorfeld der Umsetzung konkreter Maßnahmen durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren tragen auch dem Umstand „Zielkonflikte“ Rechnung. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	Pegnitz 2_F036
6	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	In Teilbereichen des Umsetzungskonzepts besteht nach dem derzeitigem Stand Landbedarf. Soweit hierfür Tauschland an anderer Stelle bereitsteht, könnte der Tausch dieses Landes an die maßnahmebedingte Stelle durch unser Amt mit dem Instrument des Freiwilligen Landtausches erfolgen. Soweit Ihrerseits an diesem Angebot Interesse besteht, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Klärung von Einzelheiten.	Der Kontakt sowie die Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken wurde entsprechend aufgenommen. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	
7	Landratsamt Nürnberger Land	Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde darauf hingewiesen, dass bei der jeweiligen Detailplanung der einzelnen Maßnahmen eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen sollte.	Die entsprechenden im Vorfeld der Umsetzung konkreter Maßnahmen durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren tragen auch dem Umstand „Zielkonflikte“ Rechnung. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	
8	Landratsamt Nürnberger Land	Spannungsfeld „Privatinteressen der Ausbau- und Unterhaltungspflichtigen (Privatpersonen)“, „Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns“ und „möglichst nachhaltiger und termingerechter Verwirklichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien“ wird für wichtig und nicht unproblematisch angesehen	Die entsprechenden im Vorfeld der Umsetzung konkreter Maßnahmen durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren tragen dem Rechnung. Dem vorausgeschaltet macht eine Abstimmung auf Behördenseite sowie auch auf Seiten Privater am Gewässer Betroffener/ Beteiligter Sinn. Keine Änderung des Umsetzungskonzeptes.	